

Beschlussvorlage		Nr. SG/193/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeindeausschuss		23.10.2018	
Samtgemeinderat		25.10.2018	

TOP: 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 30.11.2017

- Anlagen: - Anlage 1: Entwurf 1. Änderungssatzung
- Anlage 2: Synopse der Feuerwehrgebührensatzung vom 30.11.2017 und des Entwurfs der 1. Änderungssatzung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Aufgrund der Änderung des § 29 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und Hilfeleistung der Feuerwehr vom 18.07.2012, zuletzt geändert am 16.05.2018, sind redaktionelle Änderung am Textteil der geltenden Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Zeven vom 30.11.2017 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Zeven) wird beschlossen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV	-	SGBGM	